

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-033/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	16.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.2018	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 70.000,- € festgelegt.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 22.317,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2018 mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst, die Stellungnahme ist beigefügt.

Zuschuss gesamt	721.900,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV (davon Landesförderung 75.000,- €)	721.900,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2019 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 09.10.2018)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2019

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:
☒ Ja ☐ Nein
Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen 4485200	Erstattung von Sondervermögen	12.116,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt		
Aufwand:	028 284 010 Glad-House	5315000 Betriebskostenzuschuss	721.900,- €
	028 284 010	5315001 Auflösung ARAP*	74.700,- €
	028 284 010	5741000 ausserpl. Abschreibung	22.317,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen 6485200	Erstattung von Sondervermögen	12.116,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt		
Auszahlungen:	028 284 010 Glad-House	7315000 Betriebskostenzuschuss	721.900,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: